



# SCHULTZE, Carsten

---



**Der Ermittlungsrichter III  
des Bundesgerichtshofes**

3 BGs 67/12  
2 BJs 9/12-2

76125 Karlsruhe, den 1. Februar 2012

Herrenstraße 45 a  
Postfach 16 61  
Fernsprecher (0721) 159-2404  
Telefax-Nr.: (0721) 159-2508

Gegenwärtig:

Richter am Bundesgerichtshof **Dr. Bünger**  
als Ermittlungsrichter

Staatsanwalt b. BGH **Weingarten**  
Staatsanwalt **Dr. Moldenhauer**  
als Vertreter der Bundesanwaltschaft

Justizangestellte **Smith**  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beginn der Verhandlung: 15.10 Uhr

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

**Carsten Schultze**

wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord gemäß §§ 211, 27 StGB u.a.  
("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU -)

hier: Haftbefehlseröffnung

erscheint vorgeführt der Beschuldigte Carsten Schultze im Beistand von  
Rechtsanwalt Jacob Hösl, Boissereestr. 3, 50674 Köln.

Den vorführenden Beamten der GSG 9 und des Bundeskriminalamts wird im  
allgemeinen Einverständnis die Anwesenheit gestattet.

Der Beschuldigte erklärt, dass er im Rahmen der Festnahme von den Polizei-  
beamten eine schriftliche Belehrung gemäß § 114b StPO erhalten hat.

Der Beschuldigte erklärt:

zur Person:

Name, Vorname:	Carsten Schultze
geboren am:	6. Februar 1980 in Neu Delhi/Indien
letzter gemeldeter Wohnsitz:	Markenstraße 22, 40227 Düsseldorf
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Familienstand:	ledig
Beruf:	Diplomsozialpädagoge

Auf Nachfrage erklärt der Beschuldigte, dass er sich verhandlungs- und vernehmungsfähig fühle.

Sein Verteidiger erklärt, dass er eine Abschrift des Haftbefehls vor dem Termin erhalten hat. Der Beschuldigte hatte vor dem Termin Gelegenheit, mit seinem Verteidiger zu sprechen und den Inhalt des Haftbefehls zu erörtern.

Dem Beschuldigten wird eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird. Hierzu wird der Haftbefehl vom 31. Januar 2012 (3 BGs 62/12) auszugsweise verlesen.

Der Beschuldigte wird befragt, ob ihm die in Betracht kommenden Strafvorschriften näher erläutert werden sollen. Er verneint dies.

Der Beschuldigte wird nunmehr darüber belehrt, dass es ihm freisteht, Angaben zu seinen persönlichen Verhältnissen und zum Tatvorwurf zu machen oder aber nichts auszusagen, und dass er die Möglichkeit hat, die bestehenden Verdachts- und Haftgründe zu entkräften und dazu einzelne Beweiserhebungen zu beantragen. Er wird auch darauf hingewiesen, dass er sich jederzeit des Beistands und des Rats seines Verteidigers bedienen kann.

Der Beschuldigte erklärt: Ich möchte Angaben machen und erklärt

**zur Sache:**

Ich bin im Herbst/Winter des Jahres 2000 aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen. Ich habe in diesem Zusammenhang den Leuten aus dieser Szene erklärt, warum ich aussteige. Seitdem habe ich mit der rechtsextremen Szene und deren Gedankengut keine Verbindung mehr, sondern bereue meine damalige Tätigkeit.

Im Jahre 2001 gab es noch einen Kontakt. Da wurde ich von drei sich abwechselnden Autos verfolgt. Ich habe daraufhin Ralf Wohlleben angerufen, der sich zu dieser Zeit auf einer NPD-Veranstaltung in Jena befand, und ihn gefragt, was es damit auf sich habe. Im Anschluss an dieses Telefonat kam Wohlleben auf den Parkplatz des Gebäudes, in dem die Veranstaltung stattfand, und sprach mit mir. Ich bin am nächsten oder übernächsten Tag wegen dieser Sache auch zur Polizei gefahren.

Es gab im Jahre 2001 auch noch ein Gerichtsverfahren in der Berufungsinstanz. Ich war in diesem Verfahren angeklagt wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht. Im Rahmen dieses Verfahrens bin ich auf Andre Kapke und Ralf Wohlleben getroffen, denen ich aber bereits im Jahre 2000 erklärt hatte, warum ich ausgestiegen bin.

Ich erinnere mich auch noch, dass es eine Fahrt gab, die ich im Auftrag von Ralf Wohlleben zu einer JN-Veranstaltung in Thüringen machen sollte. Ich meine, das sei Ende des Jahres 2000 gewesen, kann aber nicht gänzlich ausschließen, dass es auch in den ersten Januartagen des Jahres 2001 gewesen sein könnte.

Ich brauchte anschließend Zeit um mich selbst zu finden und habe etwa im Jahr 2002 mit dem Fachhochschulreife "Gesundheit und Soziales" in Jena begonnen. Mit der rechtsextremen Szene hatte ich, wie schon gesagt, keinen Kontakt mehr. Auch meine beste Freundin war etwa ein ¼ Jahr nach meinem Ausstieg ihrerseits ausgestiegen. Nach erfolgreichem Fachabitur habe ich dann im Jahre 2003 begonnen, Sozialpädagogik in Düsseldorf zu studieren. Ich habe dieses Studium erfolgreich abgeschlossen. Während des Studiums habe ich mich intensiv mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigt und habe auch Referate gehalten zum Thema Prävention von Rechtsextremismus. Ich hatte zunächst auch vor, meine Diplomarbeit über dieses Thema zu schreiben, habe schließlich aber doch davon Abstand genommen, weil ich dachte, dass die lange Befassung mit diesem Thema im Rahmen einer Diplomarbeit für mich emotional doch zu belastend sei.

Seit einigen Jahren arbeite ich bei der AIDS-Hilfe in Düsseldorf. Ich habe dort eine halbe Stelle und verfüge daneben noch über einen 400 €-Job bei einem schwul-lesbischen Jugendclub. Gegenüber der AIDS-Hilfe Düsseldorf und dem Jugendclub habe ich von Anfang an meine Vergangenheit offengelegt.

Der Verteidiger erklärt, dass der Geschäftsführer der AIDS-Hilfe Düsseldorf trotz der Verhaftung des Beschuldigten keinen Anlass sieht, das Arbeitsverhältnis mit diesem zu lösen.

Der Beschuldigte erklärt: Ich habe im vorletzten Jahr eine Psychotherapie gemacht, in der insbesondere auch die Frage, wie man in die rechtsextreme Szene hineingerät, besprochen wurde.

Zur Sache möchte ich folgendes sagen:

Ende 1997 bzw. Anfang 1998 war meine Einstiegszeit in die rechtsextreme Szene. Mein Einstieg erfolgte über Christian Kapke, den ich aus einem Nachhilfekreis kannte und im März 1997 wieder getroffen hatte. Dieses Zusammentreffen fand in einem Bus auf einer Fahrt zu einer NPD-Demonstration in München statt. Über Christian Kapke bin ich, etwa ½ Jahr später, in Kontakt gekommen mit Andre Kapke, Ralf Wohlleben, Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Im Januar 1998 fuhren wir gemeinsam zu einer Demonstration. Bis zum Untertauchen von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos gab es etwa acht bis zwölf Kontakte, bei denen wir "gemeinsam herumgehungen" haben, u.a. in einer Wohnung in Winzerla, in der damals Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe wohnten. Das ist die Wohnung, in die ich später, nach dem Untertauchen von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe eingestiegen bin. Von dem Untertauchen der drei Genannten erfuhr ich aus der Presse.

Eine ganze Zeit lang nach dem Abtauchen der drei hatte ich keinen Kontakt mit diesen. Ende 1998 oder Anfang 1999 sprachen mich dann Andre Kapke und Ralf Wohlleben an, ob ich den drei Untergetauchten helfen könne, weil sie beide - Andre Kapke und Ralf Wohlleben - überwacht würden. Das war das einzige Gespräch, bei dem Kapke dabei war, ansonsten hat mich Wohlleben "begleitet". Wohlleben führte mich ein, wie ich telefonischen Kontakt mit den drei Untergetauchten aufnehmen konnte. Die Telefonkontakte fanden über Telefonzellen statt, die mir jeweils von einer Person, die ich anzurufen hatte, genannt wurden. Diese Telefonate fanden in einem bestimmten Turnus statt. Ob das jeder zweite Sonntag war oder einmal im Monat, weiß ich heute nicht mehr genau. Bei diesen Telefonaten waren meist beide "dran", damit meine ich Böhnhardt und Mundlos. Einer hat jeweils gesprochen, und der andere hat "dazwischen gequakt". An den Stimmen konnte ich nicht ganz genau erkennen, um welchen der beiden - Böhnhardt oder Mundlos - es sich handelte, da ich die

beiden ja noch nicht lange kannte. Ich meine, mich daran zu erinnern, dass ein oder zweimal auch Frau Zschäpe am Telefon dran war, mindestens aber einmal. Wenn, dann war sie dabei, also nicht als Hauptperson des Gesprächs, sondern als eine Person, an die das Gespräch weitergegeben wurde. Später hatte ich für diese Telefonate ein Handy und konnte mit diesem Kontakt zu Telefonzellen aufnehmen. Gelegentlich wollten die drei auch mit Ralf Wohlleben sprechen, dieser war dann bei den Telefonaten dabei.

Inhaltlich ging es bei den von mir beschriebenen Telefonaten oftmals nur um ein schlichtes "Update", also um die Frage, ob es den dreien gut geht, gelegentlich ging es auch um Geld. Eine Zeit lang brauchten die drei Geld, Wohlleben hatte sich "herausgezogen" und mir gesagt, ich solle versuchen, die drei hinzuhalten, da keiner Geld habe.

Ich erinnere mich auch noch an ein Telefonat mit Böhnhardt und Mundlos, in dem ich gebeten wurde, in die oben bereits erwähnte Wohnung einzubrechen. Ich sollte dort insbesondere Ausweispapiere von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sowie Aktenordner, über deren Inhalt ich nichts Genaues weiß, herausholen. Ich erinnere mich auch noch genau daran, dass ich bei dieser Gelegenheit eine schwarz-weiß-rote Fahne aus der Wohnung mitnahm, die auf dem Boden eines Zimmers lag. Diese Fahne hatte zuvor aus dem Balkon herausgehungen. Um in die Wohnung hinein zu kommen, habe ich die versiegelte Eingangstür eingetreten. Böhnhardt und Mundlos hatten mir gesagt, die Tür ließe sich leicht öffnen. Das stimmte aber nicht. Ich musste fest zutreten und glaubte schon, die Tür gar nicht auf zu bekommen, was mir aber schließlich doch gelang. An diesem Einbruch in die Wohnung war auch ein Mann namens Jürgen, dessen Nachnamen ich nicht kenne, beteiligt. Er hatte draußen gewartet und mich, als Polizeisirenen zu hören waren, angerufen und aufgefordert, das Haus schnell zu verlassen. Er hat mich dann einige Straßen weiter in einen schwarzen Toyota aufgenommen. Die Ausweispapiere habe ich zusammen mit Ralf

Wohlleben in eine Plastikhülle gepackt und im Wald vergraben. Ich kann mich auch noch erinnern, wo wir das gemacht haben. Es handelt sich um die Fliegerscheune im Wald von Winzerla. Wir haben die Ausweise hinter dieser Scheune vergraben. Den Ort könnte ich den Ermittlungsbehörden zeigen. Ich weiß aber nicht, ob möglicherweise Ralf Wohlleben später die Ausweispapiere wieder abgeholt haben könnte. Die Aktenordner, die ich aus der Wohnung mitgenommen habe, haben wir teilweise verbrannt und teilweise im Fluss Rhoda in der Nähe von Rothenstein versenkt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass es die allgemeine Stimmung bei Ralf Wohlleben und mir war, dass die drei hoffentlich nichts von uns wollten. Ich weiß auch noch, dass wir einmal ein Motorrad auf deren Aufforderung hin gestohlen haben, weil sie ein solches brauchten. Das Motorrad wurde uns aber gestohlen, bevor wir es den dreien übergeben konnten, was uns ehrlich gesagt auch ganz recht war, da wir es dann nicht dorthin bringen mussten. Ich weiß noch, dass zwischen dem Auftrag, ein Motorrad zu besorgen, und der Beschaffung des Motorrads einige Zeit lag. Währenddessen hatten Bönnhardt und Mundlos sich beklagt, warum das Ganze so lange dauere.

Genau erinnern kann ich mich auch noch an ein Telefonat zu einem späteren Zeitpunkt - das war wohl im 2. Halbjahr 1999 -, da fragten mich die beiden Uwe's, also Bönnhardt und Mundlos, nach einer scharfen Waffe, möglichst deutsches Fabrikat. Nach meiner Erinnerung sollte es sich um eine Pistole handeln. Für mich war dieser Wunsch komisch und ich hatte "Bauchschmerzen", aber ich war zu dieser Zeit tief in der rechten Szene drin, hatte keine Freunde außerhalb dieser Szene mehr und kam daher diesem Wunsch nach. Dies ging so vonstatten, dass ich Wohlleben diesen Wunsch mitteilte, er sagte, ich solle in den Madley-Laden, einen Szeneladen in Jena, gehen und dort nach dem "Schulz" fragen. Ich kannte diesen Laden, da ich dort schon Kleidung und

auch CDs gekauft hatte. Ich wusste auch, wer mit "Schulz" gemeint war, da mir dieser als in dem Laden tätige Person bekannt war.

Ich ging zu Schulz und sagte ihm, wie mir von Wohlleben aufgetragen worden war, dass dieser mich schicke. Ich hatte nicht damit gerechnet, dass man in diesem Laden eine scharfe Waffe bekommen würde. Schulz fragte nicht weiter nach, wofür ich eine Waffe brauche, und sagte, er schaue mal was für eine Waffe er bekommen könne, ich solle zu einem späteren Zeitpunkt, ich meine etwa eine Woche später, wiederkommen. Das habe ich dann getan und von Schulz das "OK" erhalten und den zu zahlenden Geldbetrag genannt bekommen, dessen Höhe ich heute allerdings nicht mehr weiß. Bei einem dritten Besuch in dem Laden habe ich die Waffe dann abgeholt und bezahlt. Die Übergabe der Waffe kann möglicherweise auch nicht im Laden selbst, sondern ein oder zwei Hauseingänge weiter stattgefunden haben. Ich meine nicht, dass die Übergabe in einem Auto stattgefunden hat. Ganz sicher bin ich mir insoweit allerdings nicht. Ich weiß aber, dass ich das Geld von Ralf Wohlleben bekommen habe.

Ich weiß heute nicht mehr genau, um was für ein Modell es sich bei dieser Waffe handelte. Ich brachte sie zu Wohlleben, und wir schauten sie uns dort gemeinsam an.

Dem Beschuldigten werden die dem Vermerk des Bundeskriminalamts vom 21. Dezember 2011 beigefügten Lichtbilder von neun Schusswaffen vorgehalten (Anlage 1 zum Protokoll).

Der Beschuldigte erklärt, in erster Linie habe ich noch die Größe der Waffe und ihre Form in Erinnerung. Danach müsste es eine der Waffen Nr. 3, 4, 6 oder 7 sein. Die Nr. 1 könnte es theoretisch auch sein, die anderen Waffen kann ich ausschließen.

Ich erinnere mich auch noch genau daran, dass bei der Waffe ein Schalldämpfer und Munition dabei waren. Einen Schalldämpfer hatte ich nicht "bestellt", dafür gab es keinen Auftrag. Wie viel Munition es war, kann ich nicht mehr genau sagen, ich würde schätzen, dass es weniger als 50 Patronen waren.

Anschließend telefonierten entweder ich oder Wohlleben gemeinsam mit mir mit Böhnhardt und Mundlos. Die beiden sagten, dass die Waffe zu ihnen gebracht werden solle. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, wo die drei Untergetauchten sich aufhielten. Wir machten telefonisch einen Tag aus. An diesem Tag bin ich mit dem Zug nach Chemnitz gefahren. Die Waffe samt Schalldämpfer und Munition trug ich in einem Rucksack bei mir. In Chemnitz haben mich Böhnhardt und Mundlos am Bahnhof direkt am Gleis abgeholt. Von dort aus sind wir in ein Restaurant in einem Kaufhaus in der Nähe des Bahnhofs gegangen. Nachdem wir dort ein paar Minuten gegessen hatten, kam Beate Zschäpe hinzu und verließ uns nach einigen Minuten wieder. Es wurde währenddessen nicht über die Waffe, sondern eher über Belanglosigkeiten gesprochen. Die Waffe befand sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in meinem Rucksack. Ich hatte bei diesem Zusammentreffen den Eindruck, dass die Drei sich zunächst gar nicht mehr so recht an mich erinnerten, was ja auch nachvollziehbar war, da wir ja lediglich die von mir oben schon beschriebenen acht bis zwölf Begegnungen hatten und wir uns ansonsten nur vom Telefon her kannten.

Wenn ich noch einmal genau nachdenke, scheint mir die von mir eingangs genannte Zahl von acht bis zwölf Kontakten mit Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe vor deren Untertauchen etwas zu hoch, es dürften eher vier bis acht Kontakte gewesen sein, wobei ich nur vier Kontakte noch genau vor Augen habe, nämlich einer im Jugendclub, einer in der Wohnung, ein gemeinsamer Demonstrationsbesuch und einen Kontakt bei mir zu Hause.

Von dem Restaurant im Kaufhaus aus ging ich mit Böhnhardt und Mundlos zu einem etwa fünf Minuten zu Fuß entfernt liegenden Abbruchhaus. Es kann auch eine Halle o.ä. gewesen sein, jedenfalls stiegen wir durch einen Bauzaun hindurch. In diesem Gebäude fand die Übergabe der Waffe samt Schalldämpfer und Munition statt.

Böhnhardt und Mundlos schauten sich bei dieser Gelegenheit die Waffe an und waren erstaunt, dass bei der Waffe ein Schalldämpfer dabei war.

Nach der Übergabe der Waffe bin ich dann alleine zum Bahnhof zurückgegangen.

Die Verhandlung wird um 17.39 Uhr unterbrochen, um dem Beschuldigten Gelegenheit zu geben, eine Zigarette zu rauchen. Um 17.45 Uhr wird die Verhandlung in der gleichen Besetzung fortgesetzt.

Der Beschuldigte erklärt weiter:

Wenn mir nochmals der unter Ziffer I. 2. des Haftbefehls geschilderte Sachverhalt vorgehalten wird, so sage ich hierzu: Es gab nur die eine Waffenübergabe, die ich oben im Einzelnen beschrieben habe. Eine weitere Waffe habe ich für die Drei nicht beschafft. Zu dem Zeitraum, der im Haftbefehl genannt wird, war ich schon längst aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen. Zwischen der Übernahme der Waffe von Herrn Schulz und der Übergabe an Böhnhardt und Mundlos lagen auch nicht etwa mehrere Monate. Bei dem im Haftbefehl beschriebenen Vorgang muss es sich daher um einen anderen Fall handeln.

Zeitgleich mit meinem Ausstieg aus der rechtsextremen Szene und der Niederlegung meiner Ämter habe ich auch den Kontakt mit Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe abgebrochen. Ich habe Ralf Wohlleben, wie oben bereits erwähnt, die Gründe meines Ausstiegs im Einzelnen erklärt. Zum Zeitpunkt meines Aus-

stiegs war davon die Rede, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ins Ausland gehen wollten. Genaueres weiß ich hierüber allerdings nicht. Im Gespräch war Südafrika.

Ich erinnere mich noch, dass mir Ralf Wohlleben nach meinem Ausstieg sagte, dass die drei nicht gut auf mich zu sprechen seien.

Auf Vorhalt der Ausführungen gemäß S. 10 zweiter Absatz und S. 11 erster Absatz des Haftbefehls erklärt der Beschuldigte: Es stimmt, dass Ralf Wohlleben und ich uns in einem Gasthof mit Rechtsanwalt Hans Günter Eisenecker getroffen haben. Es ging um die Unterzeichnung von Anwaltsvollmachten durch die drei Untergetauchten. Ich bin mir zu 90 % sicher, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe bei dem von mir vorhin beschriebenen Zusammentreffen im Restaurant des Kaufhauses diese Vollmachten unterzeichnet hatten.

Ob ich, wie auf S. 10 des Haftbefehls erwähnt, den Zeugen Tino Brandt angesprochen habe, ob dieser bereit sei, den Eltern eines der Untergetauchten ein Mobiltelefon zu überbringen, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass es so gewesen ist.

Soweit auf S. 10 des Haftbefehls von Spendengeldern die Rede ist, möchte ich sagen, dass ich keine Überweisungen oder Transfers insoweit vorgenommen habe.

Der Beschuldigte erklärt nach Rücksprache mit seinem Verteidiger, dass er jederzeit bereit ist, weitere Fragen der Ermittlungsbehörden zu beantworten.

selbst gelesen und unterschrieben

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft beantragt,

den Haftbefehl vom 31. Januar 2012 - 3 BGs 62/12 - mit der Maßgabe der im Antrag vom 31. Januar 2012 genannten Beschränkungen, ausgenommen die Trennscheibenanordnung und die Fußfesselung, in Vollzug zu setzen den Beschuldigten in die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf einzuweisen.

Der Verteidiger des Beschuldigten beantragt,

den Haftbefehl aufzuheben, hilfsweise - gegen in das Ermessen des Gerichts gestellte - Auflagen auszusetzen,

und erläutert diesen Antrag im Einzelnen.

Der Beschuldigte beantragt, dass ihm Rechtsanwalt Jacob Hösl als Pflichtverteidiger, nicht nur für den heutigen Termin, beigeordnet wird.

Rechtsanwalt Hösl erklärt, dass er zur Übernahme der Pflichtverteidigung bereit sei und für den Fall der Bestellung sein Wahlmandat niederlege.

Der Vertreter der Bundesanwaltschaft tritt dem nicht entgegen.

Staatsanwalt b. BGH Weingarten übergibt dem Verteidiger nach Maßgabe des § 147 StPO in Kopie die Aktenteile, die auch dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorliegen.

Die Verhandlung wird um 19.58 Uhr unterbrochen und um 20.25 Uhr in der gleichen Besetzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende verkündet sodann die anliegenden Beschlüsse 3 BGs 69/12, 68 und 70/12 vom heutigen Tage durch Verlesung.

Dem Beschuldigten und seinem Verteidiger wird jeweils eine Ausfertigung der heute ergangenen Beschlüsse ausgehändigt.

Der Ermittlungsrichter erteilt dem Beschuldigten Rechtsmittelbelehrung (mündliche und schriftliche Haftprüfung, Haftbeschwerde).

Auf die Frage, wer von seiner Verhaftung benachrichtigt werden soll, erklärt der Beschuldigte, dass er mit seinem Lebensgefährten telefonieren möchte.

Dem Beschuldigten wird nach der Verhandlung Gelegenheit zu einem Telefonat gegeben.

Ende der Verhandlung: 20.30 Uhr

Dr. Bünger

Smith